

Anmeldung zum Instrumentalunterricht

für das Instrument _____

I. Personenbezogene Angaben:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers

Telefon (vormittags): _____ Telefon (nachmittags): _____

E-Mail: _____ Fax: _____

Gesetzliche/r Vertreter des Musikschülers:

Folgende Familienmitglieder nehmen schon am Musikschulunterricht teil:

(dient der Ermittlung von Ermäßigungen nach § 3 der Gebührenordnung für die Musikschule der Gemeinde Hille)

II. Folgender Instrumentalunterricht wird angeboten:

- | | |
|--|---|
| ☐ Streichinstrumente: | Violine, Viola |
| ☐ Zupfinstrumente: | Gitarre, E-Gitarre, E-Bass |
| ☐ Holzblasinstrumente: | Querflöte, Klarinette, Saxophon |
| ☐ Blechblasinstrumente: | Trompete, Horn, Tenorhorn, Bariton, Posaune, Tuba |
| ☐ Tasteninstrumente: | Klavier, Keyboard |
| ☐ Schlaginstrumente: | Schlagzeug, Percussioninstrumente |
| ☐ Zuginstrumente: | Akkordeon |

III. Zahlungsmodalitäten:

Bei den **Musikschulgebühren** handelt es sich um Jahresgebühren, die in vier Teilbeträgen jeweils zum 01.03., 01.06., 01.09. und 01.12. zu entrichten sind. Sie betragen ab dem 01.08.2026:

☐ 2 Schüler, wöchentlich 45 Min.: 185,70 € (mtl. 61,90 €)	☐ 2 Schüler, wöchentlich 30 Min.: 121,80 € (mtl. 40,60 €)
☐ 3 Schüler, wöchentlich 45 Min.: 143,70 € (mtl. 47,90 €)	☐ Einzelunterricht, wöchentlich 25 Min.: 185,70 € (mtl. 61,90 €)
☐ 4-5 Schüler, wöchentlich 45 Min.: 121,80 € (mtl. 40,60 €)	☐ Einzelunterricht, wöchentlich 30 Min.: 222,90 € (mtl. 74,30 €)
☐ ab 6 Schüler, wöchentlich 45 Min.: 104,40 € (mtl. 34,80 €)	☐ Einzelunterricht, wöchentlich 45 Min.: 334,20 € (mtl. 111,40 €)

Bitte ankreuzen!

Während der Schulferien, an Sonn- und Feiertagen, sowie an den beweglichen Ferientagen der allgemeinbildenden Schulen der Gemeinde Hille wird kein Unterricht erteilt.

Verschiedene Instrumente können von der Musikschule als Leihinstrument zur Verfügung gestellt werden. Die **Leihgebühren** hierfür betragen **9,00 € mtl.** (für Instrumente mit einem Anschaffungswert bis 260,00 €) bzw. **13,00 € mtl.** (für Instrumente mit einem Anschaffungswert über 260,00 €).

Bei Musikschülern über 18 Jahre wird ein Erwachsenenzuschlag von 25 % auf die Unterrichtsgebühr erhoben. Für Schüler, Berufsschüler und Studenten kann der Zuschlag auf Antrag bei Vorlage entsprechender Bescheinigungen erlassen werden.

Für Schüler, die Instrumentalunterricht erhalten und mit Hauptwohnsitz außerhalb der Gemeinde Hille gemeldet sind, wird ein Zuschlag von 35 % erhoben. Der Zuschlag entfällt für Musikschüler, die allgemeinbildende Schulen der Gemeinde Hille bzw. Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Hille besuchen.

Nehmen aus einer Familie mehrere Personen am Musikschulunterricht teil oder erhält eine Person in mehreren Fächern Unterricht, wird eine entsprechende Ermäßigung gewährt (siehe hierzu auch die Gebührenordnung für die Musikschule Hille).

Abmeldungen vom Instrumentalunterricht können jeweils zum Trimesterende (30.04., 31.08. und 31.12.) mit der Frist von einem Monat erfolgen. Dazu muss der Musikschule die Kündigung einen Monat vor Trimesterende vorliegen. Die Kündigung hat **schriftlich** zu erfolgen. **Mündliche Abmeldungen** gegenüber den Lehrkräften der Musikschule sind **unwirksam**.

Die Ausführungen zum Instrumentalunterricht habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie hiermit an. Ich bin damit einverstanden, dass personenbezogene Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung erhoben, verarbeitet und gespeichert werden. Das Informationsblatt zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) wurde zur Kenntnis genommen (www.hille.de/datenschutz oder per Aushändigung):

Ort, Datum:	Unterschrift:
--------------------	----------------------

Erklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass aufgenommene Fotos, Musik-, Ton- und Filmaufnahmen zum Zweck der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Musikschule Hille erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Diese Daten und Fotos sowie Musik-, Ton- und Filmaufnahmen können auch online (z.B. Internet, E-Mail), offline (z.B. Printmedien, Ton- und Bildtonträger) und in anderen Medien (z.B. Radio) zum Zwecke der Werbung für die Musikschule, zur Kommunikation und zur Dokumentation einzelner Projekte veröffentlicht werden. Die datenschutzrechtliche Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Datum, Unterschrift

Weitere Informationen sowie die Satzung und die Gebührenordnung für die Musikschule der Gemeinde Hille erhalten Sie in der Musikschulverwaltung bei Ann-Christin Traue (0571/4044-251, a.traue@hille.de) oder Kirsten Schiemann (0571/4044-249, k.schiemann@hille.de) sowie im Internet unter www.hille.de/musikschule.

Kassenzeichen: **001.3**

Sollen die Musikschulgebühren im Lastschriftverfahren abgebucht werden?

☐ ja ☐ nein

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Gemeinde Hille (Gläubiger-Identifikations-Nr.: DE78 4310 0000 1847 08), Am Rathaus 4, 32479 Hille, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber:

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut:

IBAN (max. 22 Stellen): DE

BIC (8 oder 11 Stellen):

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum und Unterschrift der/des Kontoinhaber/s